

**Satzung der Gemeinde Niederlauer
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
für einen Teilbereich an der Straße Am Ebersbach und der Brunnengasse
(Vorkaufsrechtssatzung Teilbereich Am Ebersbach und Brunnengasse)**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Niederlauer folgende Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) für einen Teilbereich an der Straße Am Ebersbach und der Brunnengasse:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 59 und 65, Gemarkung Unterebersbach.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Niederlauer ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 13.09.2017
Gemeinde Niederlauer


Richard Knaier
1. Bürgermeister



Am 13.09.2017 wurde der Erlass vorstehender Satzung ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung zu Jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale und im Rathaus Burglauer ausliegt.

Bad Neustadt a.d.Saale, 14.09.2017
Gemeinde Niederlauer


Richard Knaier
1. Bürgermeister

